



Antrag

des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

Normalität für alle Kinder und Jugendliche sichern – keine Einschränkungen für ungeimpfte Kinder und Jugendliche durch 2G-Regelungen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass Kinder und Jugendliche durch Maßnahmen gegen COVID 19 im besonderen Maße belastet wurden und werden. Das Ausmaß psychosozialer Folgeschäden und Lernrückstände der inzwischen fast zwei Jahre andauernden Coronakrise lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht überblicken.

Um die Aus- und Nachwirkungen der Krise für Kinder und Jugendliche möglichst gering zu halten, ist die Wiederherstellung schulischer wie außerschulischer Normalität die wichtigste Maßnahme. Der Landtag begrüßt deshalb die Zusage der Landesregierung, dass in der Pandemiebekämpfung erneute flächendeckende Schulschließungen keine Option mehr sind.

Ebenso wichtig wie ein möglichst kontinuierlicher Regelunterricht ist für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, an Sport-, Kultur- und Freizeitveranstaltungen teilnehmen zu können. Der Landtag begrüßt deshalb die bestehenden Ausnahmeregelungen, die es Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren unabhängig von deren Impfstatus ermöglichen, durch einen schulischen Beleg über regelmäßige Corona-Tests an Veranstaltungen teilzunehmen, bei denen für Volljährige die 2G-Regeln gelten. Er fordert die Landesregierung auf, diese Ausnahmeregelungen bis auf weiteres fortzusetzen.

Begründung:

Kinder und Jugendliche sind von den coronabedingten Maßnahmen stärker betroffen als Erwachsene. Studien wie COPSY und COSMO belegen, dass sich Kontaktbeschränkungen negativ auf die gesunde Entwicklung von Heranwachsenden auswirken. Stabile soziale Netzwerke und vielfältige Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten, die über den Schul- bzw. Unterrichtsalltag hinausgehen, sind für eine gute Entwicklung unersetzlich. Aus diesem Grund dürfen 2G-Regelungen für Kinder und Jugendliche keine Option sein, denn sie grenzen diejenigen aus, die ohnehin schon am meisten unter den Corona-Maßnahmen gelitten haben. In zahlreichen Bundesländern wird in Betracht gezogen oder wurde sogar schon beschlossen, die „Schonfrist“ für ungeimpfte Kinder und Jugendliche nicht über den Januar 2022 hinaus zu verlängern. Eltern in Schleswig-Holstein sollten hingegen sicher davon ausgehen können, dass die Rahmenbedingungen für eine gesunde und altersgemäße Entwicklung ihrer Kinder auch in Zukunft unabhängig von deren Impfstatus gewährleistet sein werden und die entsprechenden Ausnahmeregelungen auch weiterhin zur Anwendung kommen.

Dr. Frank Brodehl